

Betr.: Stellungnahme des Arbeitskreises Umweltschutz Bochum zur Verwaltungsvorlage (<https://session.bochum.de/bi/getfile.php?id=365324&type=do>) zur Einführung der Kastrationspflicht für Katzen (Bürgerantrag, <https://session.bochum.de/bi/getfile.php?id=367481&type=do>)

Der Arbeitskreis Umweltschutz Bochum e.V. unterstützt den Bürgerantrag und schließt sich der Forderung an, eine Kastrationspflicht für s. g. „Freigängerkatzen“ und verwilderte Katzen für das Stadtgebiet Bochum durch eine entsprechende Satzung einzuführen.

Hauskatzen in Deutschland

In Deutschland lebten im Jahr 2015 nach einer deutschlandweiten, repräsentativen Umfrage im Auftrag des Industrieverbandes Heimtierbedarf 12,9 Millionen Hauskatzen in 22% aller Haushalte. Nach diesen Angaben waren es 2009 erst 8,2 Millionen und 2004 7,5 Millionen.

Hauskatzen in Deutschland lassen sich in drei Gruppen einteilen:

- Hauskatzen ohne oder mit gelegentlichem Freilauf (36%)
- Hauskatzen mit Freilauf (64 %)
- Wildlebende Hauskatzen

Verwilderte Hauskatzen, die niemandem gehören, werden deutschlandweit auf 2 Millionen geschätzt. In Hamburg und München sollen es 30000 und in Berlin sogar 100000 sein. Die Zahl der in Bochum kastrierten Katzen ist auf Grund von ehrenamtlichem Personal- und Geldmangel in den letzten Jahren stark rückläufig.

Freigänger und verwilderte Katzen – ein Problem für die heimische Natur

Umfangreiche ökologische Studien in verschiedenen Städten Englands und der USA sowie eine Zusammenfassung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes der Universität Wien belegen, dass die viel zu hohen Katzenpopulationen den ansässigen Boden- und Heckenbrütern beträchtliche Verluste zufügen, bis hin zum Aussterben lokaler Populationen.

Auch nach der Auffassung des NABU-Vogelexperten Lars Lachmann stellen große, unkastrierte Katzenpopulationen ein Problem für einige Vogelarten dar, insbesondere für Hecken- und Bodenbrüter sowie für Vögel, die Nahrung am Boden suchen, aber auch für den stadtnahen Wildtierbestand an Kleintieren. Dazu zählen verschiedene Mäuse- und Rattenarten als Hauptbeute - sowie Maulwürfe, junge Wildkaninchen und Feldhasen, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien als auch große Insekten wie z. B. Heuschrecken und Libellen, darunter auch gefährdete Arten.

Freilaufende Katzen folgen instinktiv ihrem Jagdtrieb, unabhängig davon ob sie gefüttert werden oder auf die Jagd angewiesen sind. Der Jagdtrieb ist autonom. Er ist immer vorhanden. Der Jagdtrieb ist zwar primär auf Mäuse gerichtet, aber sie erbeuten nicht nur einfach zu fangende Vögel wie verletzte, kranke, alte und schwache Tiere, sondern in der Brutzeit auch unerfahrene Jungvögel und Ästlinge, die noch nicht gut fliegen können, und dies, wie durch Studien belegt ist, in beträchtlicher Größenordnung mit Gefahr für den Fortbestand von lokalen Populationen. Hinzu kommt, dass bereits die gelegentliche Anwesenheit einer Katze den Bruterfolg von Vögeln messbar reduzieren kann, wie eine britische Studie mit Attrappen von Katzen mit Bezug zu Amsel-Brutplätzen 2013 gezeigt hat. Der Altvogel versucht die Katze vom Nest abzulenken, währenddessen plündert ein anderer Beutegreifer das Nest. Außerdem geht dadurch sehr viel

Zeit für die Fütterung der Jungen verloren. Mangelernährung der Jungen ist dadurch vorprogrammiert.

Die Kastration aller freilaufenden Katzen ist deshalb unter Naturschutzgesichtspunkten aus zweierlei Gründen unverzichtbar: Zum einen verringert sich die Vermehrung wildlebender Hauskatzen und damit mittel- bis langfristig die Anzahl von Katzen. Zum anderen wird durch den Eingriff in den Hormonspiegel der Jagdtrieb verringert. Die Kastration vermindert das Umherstreunen, so dass auch Freigängerkatzen häuslicher werden, weniger jagen und damit besonders in der Brutzeit vom April bis Juli für leichte Beute wie Ästlinge und unerfahrene Jungvögel weniger gefährlich sind.

Die Verringerung der Anzahl von Katzen ist insbesondere wichtig, weil Vögel durch dichte Bebauung und karge Gärten einem Brutplatzdefizit ausgesetzt sind, was zusätzlich die Gefahr erhöht, Katzen zum Opfer zu fallen. Durch Aufklärungsarbeit sollten zukünftige Katzenhalter dazu gebracht werden, ihren Haltungswunsch zu überdenken.

Dringend geboten ist zusätzlich eine naturnahe Aufwertung der gesamten Landschaft und eine Rücknahme der Flächenversiegelung, denn 45% aller in NRW vorkommenden Arten sind vom Aussterben bedroht („Rote Liste“-Arten). Bei den Vögeln sind es sogar 62%.

Verwilderte Katzen - eine Aufgabe für den Tierschutz

Verwilderte Katzen sind in der Regel unterernährt. Sie leiden an verschiedenen Krankheiten und starkem Parasitenbefall. Die Lebenserwartung verwilderter Hauskatzen liegt nach der Beobachtung von Tierschutzvereinen im Durchschnitt unter zehn Jahren, wobei etliche Kitten (Katzenbabies) durch Katzensuche oder Katzenschnupfen schon in den ersten Lebensmonaten elendig zugrunde gehen. Hauskatzen haben dagegen eine Lebenserwartung von ca. 15 Jahren. Um das Leid der verwilderten Katzen zu minimieren, ist aus Tierschutzsicht ihre Zahl zu reduzieren. Hierzu sollte eine Kastrationspflicht für alle Katzen vorgeschrieben werden. Ausgesetzte Katzen können sich dann nicht in unerwünschter Weise vermehren.

Auch reine Wohnungskatzen sollten kastriert werden, da unerwünschter Freigang im Laufe des langen Katzenlebens nicht auszuschließen ist. Zudem wird dadurch unerwünschtes Markieren der Kater und Dauerrolligkeit der Katze vermieden.

Einführung einer Kastrationspflicht für Katzen

Aus den oben genannten Naturschutz- und Tierschutzgründen sollte eine Kastrationspflicht sowie eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen eingeführt werden.

Zusätzlich zu den genannten Gründen verpflichtet das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren die Mitgliedsstaaten, das Ausmaß der ungeplanten Fortpflanzung durch Förderung der Unfruchtbarmachung zu verringern. Dies wird mit einer Ordnungsbehördlichen Verordnung (OVO) umgesetzt.

Wichtig ist, dass auch verwilderte Katzen kastriert werden, um die Population von Katzen mittel- bis langfristig innerhalb Bochums auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Beispiele der Einführung einer Kastrationspflicht

Bereits im Jahre 2008 hat die Stadt Paderborn in ihrer ordnungsbehördlichen Verordnung die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen eingeführt. Etwa 73 Städte und Gemeinden allein in NRW, so auch Düsseldorf und Essen, sind diesem Beispiel gefolgt.

Die Stadt Paderborn hat zudem in Zusammenarbeit von Ordnungsbehörde, Veterinäramt, Kreistierärzteschaft und Tierschutzvereinen eine gemeinsame Arbeitsweise zur Umsetzung der Kastrationspflicht entwickelt und mit einer Öffentlichkeitskampagne begleitet. Seitdem sind die Zahlen von im Tierheim abgegebener Katzen erheblich zurückgegangen.

Modell für Bochum mit konkreten Vorschlägen

1. Die Stadt Essen hat eine sehr detaillierte OVO Anfang 2016 erlassen, welche wir als Vorlage empfehlen.

Das „Paderborner Modell“ zur Umsetzung soll auch für Bochum übernommen und in Zusammenarbeit von der Stadt mit dem Veterinär- und Ordnungsamt, Tierschutzvereinen und der Kreistierärzteschaft umgesetzt werden.

Dabei sollte nicht nur die Kastration und Kennzeichnung von Katzen, sondern auch die Registrierung der gekennzeichneten Katze vorgeschrieben werden. Eine Registrierungspflicht besteht schon für große Hunde und Reitpferden, sie könnte daher auch für Katzen angeordnet werden.

2. Wir regen an, dass die Stadt Bochum die Öffentlichkeitsarbeit zur Information über die Kastrationspflicht übernimmt.

3. Wir befürworten zudem einen finanziellen Anreiz zur Katzenkastration für finanziell schlechter gestellte private Katzenhalter, entsprechend dem Erlass zur Hundesteuer.

4. Wir schlagen weiterhin vor, eine finanzielle Unterstützung für Helfer und Helferinnen aus Vereinen bei Fangaktionen zu gewähren, wodurch die städtischen Ressourcen entlastet werden.

Stellungnahme zur Beschlussvorlage der Stadtverwaltung

Den Ausführungen der Verwaltung in ihrer Beschlussvorlage Nr. 20161136 vom 18.05.2016 kann nicht gefolgt werden.

1. Die Angaben der Tierschutzvereine über die rückläufigen Zahlen gefangener und kastrierter Tiere ist überwiegend auf die mangelnden finanziellen und personellen Kapazitäten der Vereine zum Fangen der Tiere zurückzuführen. Sie sind nur bedingt auf einen Rückgang der Population verwilderter Katzen zurückzuführen. Die Anzahl der Kastrationen muss zur Reduzierung der Populationsgröße stark erhöht werden.

2. Nach dem Paderborner Modell delegiert die Stadtverwaltung das Fangen der Tiere an die Tierschutzvereine; dadurch werden die personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt geschont.

3. Die Anzahl der verwilderten Katzen wird sich durch die mit Unterstützung der Stadt beabsichtigten Fangaktionen der Tierschutzvereine verringern und vor allem werden große Katzenpopulationen eingedämmt, die ökologischen Schaden in ihrem Revier verursachen.

4. Der Mittelbedarf und die jährlichen Folgekosten sind bei der Umsetzung der Kastrationspflicht nach dem Paderborner Modell deutlich geringer als von der Verwaltung angenommen.